



## VII Wettspielordnung der Sparte Golf (WOG)

Vorbemerkung: Die nachfolgend verwendeten Begriffe „Spieler und Spartenleiter“ stehen vereinfachend als Sammelbezeichnung für Spieler und Spielerinnen bzw. Spartenleiter und Spartenleiterinnen.

### Inhalt

1	Allgemeines, Geltungsbereich und Wahl	2
2	Spielerpässe	3
3	Verantwortlich für Ausschreibung / Lizenzgeber / Haftung	3
4	Startberechtigung	4
5	Wettbewerbe	5
6	Startgruppen und Wertung	5
6.1	Spielklassen Einteilung:	5
6.2	Wertung und Preisvergabe	5
6.3	Qualifikation zur Deutschen Betriebssportmeisterschaft	6
6.4	Wildcards für die DBSM	6
7	Gesamtwertung Hamburger Betriebssportmeisterschaft	6
7.1	Hamburger Betriebssport Mannschaftsmeister	7
7.2	Hamburger Betriebssport Einzelmeisterin / Einzelmeister	7
8	Rechte und Pflichten	8
8.1	Recht und Pflichten des Veranstalters	8
8.2	Recht und Pflichten des Turnierteilnehmers	8
9	Startgelder (Greenfee) / Kosten	9
10	Gerichtbarkeit	9
10.1	Gebühren	9
10.2	Strafen	9
11	Sportlicher Grundsatz	10
12	Änderung der WOG	10
13	Inkrafttreten der WOG	10



## 1 Allgemeines, Geltungsbereich und Wahl

1. Die Wettspielordnung Golf (abgekürzt WOG) regelt den gesamten öffentlichen Spielbetrieb der Sparte Golf im Betriebssportverband Hamburg e.V. Ergänzend gelten die jeweils gültigen „Offiziellen Golfregeln des DGV“ (einschließlich Amateurstatut).
2. Die Gesamtleitung des BSV Golf obliegt dem Spielausschuss. Soweit Fragen des Spielbetriebs in der WOG nicht geregelt sind, entscheidet der Spielausschuss des BSV-Golfs nach sportlichen Grundsätzen. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist in schriftlicher Form oder auch über elektronische Bereitstellung (Mail/Internet) zu veröffentlichen und den betroffenen Mitgliedern mitzuteilen.
3. Der Golfausschuss wird alle zwei Jahre (gerade Jahreszahl) von der Versammlung der Golfsport-Spartenleiter (oder deren Vertreter) des BSV Hamburg neu gewählt.
4. Grundsätzlich ist eine Spartenleiterversammlung im Kalenderjahr einzuberufen. Die Einladung zur Versammlung mit den Tagungspunkten wird vom Vorsitzenden oder deren Vertreter rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) versendet. Die Spartenleiterversammlung ist auf jeden Fall beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer.
5. Aus wichtigem Grund können vom Golfausschuss im Laufe eines Kalenderjahres weitere Spartenleiterversammlungen einberufen werden.
6. Die Wahl der Mitglieder des Golf-Ausschusses erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jede BSG hat eine Stimme. Die Anzahl der Mitglieder des Golf-Ausschusses wird gemäß Bedarf, nach Rücksprache mit dem Vorstand, festgelegt. Die gewählten Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihren Reihen den Vorsitzenden. Die Aufgabenverteilung der Ausschussmitglieder wird intern festgelegt und wird über die Internetseite der Golfsparte veröffentlicht.
7. Der Spielausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Sitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden oder auf Antrag eines Ausschussmitgliedes einberufen.
8. Zum öffentlichen Spielbetrieb gehören:
  - a) Mannschaftsmeisterschaften
  - b) Einzelmeisterschaften



## 2 Spielerpässe

1. Genehmigte Spielerpässe sind Voraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Spielbetrieb des BSV. Spielerpässe werden dem Spielausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Dazu ist ein entsprechender Vordruck vollständig auszufüllen (inkl. Passbild des Spielers und Unterschrift). Vordrucke sind über die BSV-Geschäftsstelle zu beziehen. Alternativ kann auch die digitale Beantragung eines Spielpasses über den BSV ([Passwesen des BSV Hamburg - BSV Start \(bsv-hamburg.de\)](#)) erfolgen.
2. Die spartenübergreifende Ordnung für die Spielberechtigung im BSV schreibt vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Spielerpass genehmigen zu können.
3. Ein ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag auf einen Spielerpass muss dem Spielausschuss spätestens bis zum Meldeschluss eines Wettbewerbes vorliegen, wenn der betreffende Spieler für diesen Wettbewerb berücksichtigt werden soll.
4. Der Spielausschuss kann jederzeit die Pässe zur Überprüfung anfordern. Spielerpässe, die nicht in der vom Spielausschuss festgesetzten Zeit vorgelegt werden, verlieren ihre Gültigkeit.
5. Spielerpässe von aus der BSG ausgeschiedenen Mitgliedern sind zurückzugeben.
6. Das Mindestalter eines Spielers für die Passgenehmigung beträgt 18 Jahre.

## 3 Verantwortlich für Ausschreibung / Lizenzgeber / Haftung

1. Verantwortlich für die Ausschreibung ist der Spielausschuss des BSV Hamburg e.V. Golfsparte ([golf@bsv-hamburg.de](mailto:golf@bsv-hamburg.de)).
2. Lizenzgeber für die Qualifikations-Turniere ist der Deutsche Betriebssportverband e.V. ([www.betriebssport.net](http://www.betriebssport.net))
3. Der Lizenzgeber (DBSV e.V.) und der Ausrichter (BSV Hamburg e.V.) übernehmen keine Haftung bei körperlicher Verletzung, Beschädigung oder Verlust von Sachen jeglicher Art.
4. Die Spielleitung und / oder der Spielausschuss hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Wettspielausschreibung zu ändern (Ausnahme Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ zulässig.
5. Die Entscheidung der Wettspielleitung (3 Personen) ist endgültig. Die Namen der Wettspielleitung werden am Info-Brett im Golfclub bekannt gegeben.



#### 4 Startberechtigung

1. Die Spielberechtigung kann allen Mitgliedern der dem DBSV angeschlossenen BSG'en erteilt werden, die über einen gültigen Spielerpass des BSV verfügen (sofern die Verbandsatzungen sowie die Ordnung für die Spielberechtigungen dem nicht entgegenstehen).
2. Ein Spieler darf in einer Spielzeit nur für eine BSG spielen. Ein Übertritt in eine andere BSG ist erst nach Ablauf der Spielzeit zulässig. Die neue BSG muss dann entsprechend einen neuen Spielerpass beantragen.
3. Spielberechtigt bei den Wettspielen sind nur Golfspieler mit DGV-Stammvorgabe -36 oder besser, die Mitglied eines anerkannten deutschen/europäischen Golfclubs sind. Den entsprechenden Club-Ausweis hat der Spieler am Turniertag bei sichzuführen. Im Ausnahmefall (z.B. freie Startplätze im Turnier nach Meldeschluss) kann eine Stammvorgabe über -36 nach Rücksprache mit dem Spielausschuss zugelassen werden. Die Spieler werden jedoch mit einer Vorgabe von -36 gewertet.
4. Jeder Spieler hat bei der Anmeldung die aktuelle DGV-Stammvorgabe anzugeben und diese bei der Ausgabe der Scorekarte zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.
5. Jede BSG / jeder Spieler hat die Berechtigung an bis zu 5 Wettspielen pro Jahr teilzunehmen. Jede weitere Wettspielteilnahme wirkt sich nicht auf die Wertung für die Hamburger Einzel- sowie Mannschaftsmeisterschaft aus.
6. Jede BSG kann eine zweite Mannschaft zu den Wettspielen anmelden. Die Spieler müssen zu Beginn der Wettspielserie durch den Spartenleiter für eine Mannschaft gemeldet werden und dürfen während der Saison nur für diese Mannschaft spielen. Bei Verstößen gegen diese Regelung, können beide Mannschaften von der Wettspielleitung disqualifiziert werden. Voraussetzung für die Meldung einer zweiten Mannschaft ist, dass die BSG mindestens 20 spielberechtigte Spielerpässe besitzt.



## 5 Wettbewerbe

1. Jedes Jahr bietet der Spielausschuss Golf bis zu 11 Wettspiele / Turniere (ggf. inkl. eines Finalwettspiels) an.
2. Die einzelnen Wettspiele / Turniere werden rechtzeitig ausgeschrieben, mindesten 6 Wochen vor Ende der ersten Anmeldefrist.
3. Die Verteilung der Wettspielausschreibung erfolgt über das Verbandsmitteilungsblatt des BSV, das Internet und per E-Mail direkt an alle Spartenleiter, deren E-Mail-Adressen dem Spielausschuss bekannt sind und unaufgefordert gemeldet werden müssen.
4. Wettspielart: Einzel-Zählspiel nach Stableford gemäß Regel 32 über 18 Loch mit Vorgabe. Alle Wettspiele / Turniere werden vorgabewirksam gewertet. Die Genehmigung dazu wurde vom Deutschen Golfverband e.V. (DGV) erteilt.  
Gespielt wird nach den „Offiziellen Golfregeln des DGV“ (einschließlich Amateurstatus). Die Wettspiele werden nach dem „DGV-Vorgabesystem“ in seiner aktuellen Fassung ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im jeweiligen Club-Sekretariat möglich. Zusätzlich gelten die Wettspielbedingungen der Region Nord in ihrer aktuellen Fassung und die Platzregeln des spielbetreffenden Golfclubs (Aushang).
5. Pro BSG Mannschaft können pro Wettspiel bis zu 5 Spieler gemeldet werden. Gespielt wird in 3er- und / oder 4er-Flights verschiedener BSG'en.
6. Pro Wettspiel ist die Teilnehmerzahl auf 96 Spieler begrenzt. Sollte diese Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, erfolgt kurzfristig eine E-Mail an die Spartenleiter zwecks Nachmeldemöglichkeit.

## 6 Startgruppen und Wertung

### 6.1 Spielklassen Einteilung:

1. Bruttowertung
  - a) Brutto Damen
  - b) Brutto Herren
2. Nettowertung Stableford (Damen und Herren gemeinsam)
  - a) Netto Klasse A
  - b) Netto Klasse B
  - c) Netto Klasse C

Die A-B-C Gruppenzuordnung der Spieler im Einzelwettbewerb erfolgt in etwa gleicher Teilnehmerzahl des jeweiligen Wettspiels.

### 6.2 Wertung und Preisvergabe

1. In der Brutto-Wertung (Einzel) pro Wettspieltag hat bei gleicher Punktzahl die schlechtere DGV-Stammvorgabe Vorrang. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Tagesergebnis „schwere / leichte Löcher“, danach Losentscheid durch die Wettspielleitung.
2. In der Netto-Wertung (Gruppe A – C) pro Wettspieltag hat bei gleicher Punktzahl die bessere DGV-Stammvorgabe Vorrang. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Tagesergebnis „schwere / leichte Löcher“, danach Losentscheid durch die Wettspielleitung.
3. Die Scorekarten sind unmittelbar nach Spielbeendigung im Clubsekretariat unterschrieben abzugeben. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn sie dem Sekretariat / Spielleitung übergeben wurden.
4. Es gilt Doppelpreisausschluss, **Brutto geht vor Netto** (gilt nicht für eventuelle Sonderwertungen).
5. Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.



6. Das Wettspielergebnis kann persönlich im DGV Portal oder im BSV Turnierportal in der Folgewoche nach dem Turnier abgerufen werden.
7. Die Preise der bei der Siegerehrung nicht mehr anwesenden Tagessieger werden ohne Ausnahme nicht an die Nächstplatzierten weitergegeben, sondern vom BSV einbehalten.
8. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb werden alle Regelungen akzeptiert.

### 6.3 Qualifikation zur Deutschen Betriebssportmeisterschaft

1. Die jeweils separat gekennzeichneten und in der Ausschreibung genannten Wettspiele gelten zusätzlich als offizielle Qualifikationsturniere zur Teilnahme an den Deutschen Betriebssportmeisterschaften.
2. Die jeweiligen Brutto- / Netto-Sieger der Qualifikationsturniere (5 Sieger pro Qualifikationsturnier) qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme an der DBS-Meisterschaft.
3. Sollte sich jemand mehrfach qualifizieren, wird nur der erspielte Tages-Wettspielpreis ausgehändigt, die Qualifikationsurkunde wird an die / den Nächstplatzierten in der jeweiligen Spielklasse weitergegeben.  
Dasselbe Verfahren kommt zur Anwendung, wenn ein Qualifizierter die Urkunde nicht annimmt, zurückgibt oder verhindert ist.
4. Jeder Spieler kann sich nur einmal für die DBSM qualifizieren und ist verpflichtet, der Wettspielleitung eine zusätzlich erspielte Qualifikationsurkunde wieder auszuhändigen oder eine Annahme bei der Siegerehrung abzulehnen bzw. die Wettspielleitung zu informieren. Auch eine Weitergabe innerhalb der BSG ist nicht zulässig.

### 6.4 Wildcards für die DBSM

1. Die durch die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren zu den DBM-Golf erworbenen Wildcards, stehen in Erster Linie dem Spielausschuss und deren Helfern zur Verfügung. Dadurch wird die ehrenamtliche Arbeit in den Ausschüssen und bei den Turnieren gewürdigt. Weiterhin finden auf den DBSM-Golf auch immer Sitzungen des DBSV statt, an den die einzelnen BSV-Spielausschüsse aus Deutschland teilnehmen sollten.
2. Werden Wildcards von Ausschussmitgliedern nicht genutzt, werden die freien Wildcards ausschließlich nach sportlichen Gesichtspunkten vergeben.
3. Wildcards, die nicht von Ausschussmitgliedern genutzt werden, sollen nachfolgenden Spielern angeboten werden:  
Nach den 6 Qualifikationsturnieren, wird eine Brutto-Siegerliste für Damen und Herren erstellt. Den besten noch nicht qualifizierten Spielern dieser Siegerliste wird eine Wildcard angeboten, lehnt der Spieler ab, wird der Nächstplatzierte gefragt.  
Es wird gerecht zwischen Damen und Herren aufgeteilt, wobei die Damen beginnen (Beispiel: 3 Wildcards = 2 x Damen 1 x Herren). Es werden die entsprechenden Spartenleiter angesprochen.

## 7 Gesamtwertung Hamburger Betriebssportmeisterschaft

1. Für die Wertung der Hamburger Einzel- / Mannschaftsmeisterschaft hat jede BSG Mannschaft mit deren Spielern die Berechtigung in nur einer der angesetzten Spielgruppen (A oder B) an bis zu 5 Wettspielen teilzunehmen.
2. Pro BSG-Mannschaft können bis zu maximal 5 Spieler im Vorrunden-, sowie Finalwettbewerb gemeldet werden.
3. Wertung pro Meisterschaft:
  - a) Brutto Damen
  - b) Brutto HerrenNettowertung Stableford\* (Damen und Herren gemeinsam)



- c) Netto Klasse A (ca. Stammvorgabe bis -18,0)
- d) Netto Klasse B (ca. Stammvorgabe -18,1 bis -25,8)
- e) Netto Klasse C (ca. Stammvorgabe -25,9 bis -36,0)

Abhängig vom Meldeergebnis der gesamten Turnierserie werden die Einteilungen der Netto-Klassen angepasst.

**\*Die genaue Anpassung der Stammvorgabenverteilung drei Nettoklassen (A-C) und der darin zuzuordnenden Spieler, erfolgt zu etwa gleicher Teilnehmerzahl erst nach dem letzten Spieltag der Vorrunde.**

Die Einteilung in die Nettospielklasse des Spielers erfolgt mit dem vom DGV registrierten HCI bei der Anmeldung zum ersten Turnier, bei dem der Spieler antritt.

### 7.1 Hamburger Betriebssport Mannschaftsmeister

1. Der „**HH-Mannschaftsmeister**“ wird aus dem Vorrundenergebnis und dem Finalwettspielergebnis ermittelt.
2. Das Durchschnittsergebnis aus den drei besten Wettspielergebnissen der Vorrunde fließt als Vorrundenergebnis zusammen mit dem Finalwettspielergebnis jeweils zu gleichen Teilen in das Finalergebnis zur Ermittlung des HH-Mannschaftsmeisters mit ein.  
Sollte keine Finalrunde stattfinden, zählt nur das Ergebnis aus der Vorrunde. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
3. Qualifikation zur Finalteilnahme:  
Zur Teilnahme am Finalwettspiel der Hamburger Mannschaftsmeisterschaft sind aus der Vorrunde (Turnierserie) pro Spielgruppe die jeweils 8 besten BSG Mannschaften pro Spielgruppe A und B mit minimal 3 und maximal 5 Spielern berechtigt.  
Das Vorrundenergebnis wird ermittelt aus den 3 besten Mannschaftsergebnissen aus maximal 5 Wettspielen der Turnierserie. Pro Wettspiel fließen wiederum nur die 3 besten erspielten Nettoergebnisse der angetretenen Mannschaftsspieler in die Wertung mit ein.
4. Tritt ein für die Einzelmeisterschaft qualifizierter Spieler im Finale der Mannschaftsmeisterschaften für seine Mannschaft an, wird das erspielte Ergebnis auch für die Ermittlung des Einzelwettspielergebnisses herangezogen.

### 7.2 Hamburger Betriebssport Einzelmeisterin / Einzelmeister

1. Der „**HH- Einzelmeisterin / Einzelmeister**“ wird aus dem Vorrundenergebnis und dem Finalwettspielergebnis ermittelt.
2. Das Vorrundenergebnis wird ermittelt aus den 3 besten Ergebnissen aus maximal 5 Wettspielen der Turnierserie.
3. In jeder Spielklasse werden die drei besten Wettspielergebnisse der Vorrunde als Vorrundenergebnis zusammen mit dem Finalwettspielergebnis, zu jeweils gleichen Teilen, für die Ermittlung des Finalergebnisses, addiert.
4. Sollte keine Finalrunde stattfinden, zählt nur das ermittelte Vorrundenergebnis.
5. Qualifikation zur Finalteilnahme:  
Zur Teilnahme am Finalwettspiel der Hamburger Einzelmeisterin / Einzelmeister sind aus der Vorrunde (Turnierserie) pro Spielklasse die jeweils 10 besten BSG Spieler berechtigt.
6. Sollte sich ein Spieler in mehreren Spielklassen inkl. Mannschaftsmeisterschaften für die Finalteilnahme qualifizieren ist das Nachrücken weiterer Spieler nicht möglich.



## 8 Rechte und Pflichten

### 8.1 Recht und Pflichten des Veranstalters

1. Der Veranstalter hat eine Wettspielleitung einzusetzen, die für die reibungslose Abwicklung des Turniers verantwortlich ist. Die Wettspielleitung ist am Turniertag am Info-Brett des Clubs öffentlich anzuschlagen.
2. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen, die Ausschreibung und die Bestimmungen der WOG eingehalten werden.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Deckung seiner Kosten Einzelbeträge bzw. Zuschläge auf das Greenfee zu erheben. Für Nachmeldungen kann ein erhöhter Einzelbetrag gefordert werden.
4. Der Veranstalter von Turnieren bzw. die Wettspielleitung darf vor dem Start eines Spielers dessen Startberechtigung (Spielerpass) aufgrund der vom Spiellausschuss herausgegebenen Richtlinien prüfen.
5. Die Bereitstellung der Flight-Einteilung und Startzeiten im Turnierportal bis spätestens Freitag vor dem Wettbewerb.

### 8.2 Recht und Pflichten des Turnierteilnehmers

1. Mit der Anmeldung erkennt der Turnierteilnehmer die Wettspielausschreibung und WOG an.
2. Die in der Ausschreibung zu den Hamburger BSV-Turnierspielen festgelegten Meldefristen sind einzuhalten.
3. Wird eine Anmeldung nicht rechtzeitig genug zurückgezogen (**bis Mittwoch 15:00 Uhr vor dem Wettbewerb**), entbindet das den Spieler, ersatzweise die BSG, nicht von der Zahlung des Startgeldes. Ein Ersatzspieler kann von der BSG bis Freitag vor dem Wettbewerb gemeldet werden.
4. Eine Streichung während des Turniers ist möglich, wenn der Turnierteilnehmer nicht rechtzeitig und nach dreimaligem Aufruf zu seiner Startzeit am Abschlag antritt.
5. Die Startzeiten können ab Freitag vor dem Wettbewerb im jeweiligen Golfclub erfragt oder im Internet auf der Seite des BSV Turnierportals abgerufen werden.
6. Jeder Teilnehmer ist für die Klärung seiner Startzeit selbst verantwortlich! Die Wettspielleitung übernimmt keine Haftung für geänderte Startzeiten, es wird empfohlen, dass sich jeder Teilnehmer die Startzeiten kurz vor Turnierbeginn vom jeweiligen Golfclub bestätigen lässt.
7. Die Aufstellung kann unabhängig von der DGV-StammV erfolgen.
8. Mit der Anmeldung erkennt der Turnierteilnehmer an, dass für die Social-Media-Kanäle und Webseite der BSV Golfsparte Fotos und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht werden können.





## 9 Startgelder (Greenfee) / Kosten

1. Das pauschalierte Startgeld (Greenfee) wird oder die jeweiligen Startgelder werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
2. Der Spielausschuss darf zur Deckung seiner Kosten auf das Startgeld vom jeweiligen Golfclub einen Zuschlag erheben.
3. Zusätzlich zum Aufschlag auf das Startgeld, kann der Spielausschuss auch einen einmaligen Beitrag je BSG zur Deckung seiner Kosten auf der Spartenleiterversammlung beantragen. Der Beitrag sollte mindestens 35,00 EUR betragen.
4. Es wird rechtzeitig in der Spielausschreibung bekannt gegeben, ob das Startgeld direkt beim jeweiligen Golfclub zu bezahlen ist oder ob das fällige Startgeld über ein zur Verfügung gestelltes Online-Portal von den Spartenleitern bzw. den Spielern im Vorwege zu zahlen ist.
5. BSG'en, die eine gesonderte Quittung benötigen, wenden sich bitte an die Wettspielleitung.
6. Bei Spielabbruch durch die Wettspielleitung oder durch den Golfclub, aufgrund von Gewitter oder sonstigen Umständen, die die Wettspielleitung nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

## 10 Gerichtsbarkeit

1. Ein Protest gegen ein Wettspielergebnis oder einen Einspruch gegen eine Entscheidung des Spielausschusses im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb muss einschließlich der Begründung innerhalb von 72 Stunden schriftlich auf der BSV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Er muss vom Spartenleiter oder deren Vertreter der BSG unterzeichnet sein.
2. Der Spielausschuss entscheidet über den Protest bzw. Einspruch in mündlicher Verhandlung unter Einbeziehung der Beteiligten.
3. Die Entscheidung des Spielausschusses ist den Beteiligten schriftlich zuzustellen.
4. Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist die Berufung beim Berufungsausschuss möglich. Die Begründung der Berufung ist schriftlich spätestens innerhalb von weiteren 7 Kalendertagen einzureichen. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

### 10.1 Gebühren

1. Mit Einreichung eines Protestes/Einspruches oder einer Berufung, ist eine Gebühr auf der Geschäftsstelle des BSV-Hamburgs einzuzahlen.
  - a) bei Protest/Einspruch 50,00 €
  - b) bei Berufung 100,00 €
2. Der Protest/Einspruch bzw. die Berufung wird nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt, wenn die Gebühr nicht innerhalb der Einreichungsfristen von Protest/Einspruch oder Berufung vorliegt.
3. Wird dem Einspruch dem Protest oder der Berufung stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen.

### 10.2 Strafen

1. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der WOG können vom Spielausschuss folgende Strafen festgesetzt werden:
  - a) Protokollarischer Verweis
  - b) Öffentlicher Verweis
  - c) Ordnungsstrafen in Form von Geldstrafen in angemessener Höhe gegen die BSG. Für die Geldstrafe haftet die jeweilige BSG.
  - d) Sperren für einzelne Spieler und Mannschaften.
2. Die durch den Spielausschuss verhängten Strafen sind für jede BSG bindend.



## 11 Sportlicher Grundsatz

Der Spielausschuss entscheidet über Zweifel- und Ausnahmefälle, sowie andere in dieser WOG nicht näher geregelten Fragen, die der Spielbetrieb mit sich bringt, nach sportlichen Grundsätzen.

## 12 Änderung der WOG

1. Eine Änderung der WOG muss binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten einer geänderten Verbandssatzung erfolgen, falls diese eine Änderung der WOG erforderlich macht.
2. Der Spielausschuss kann die WOG nach Ablauf der Spielsaison ändern. Die Änderung muss vom Präsidium des BSV Hamburg genehmigt werden.
3. Eine geänderte WOG kann nur mit der neuen Spielzeit in Kraft treten.

## 13 Inkrafttreten der WOG

1. Der Vorstand des Betriebssportverbandes Hamburg e.V. hat der Spielordnung gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung des Vorstandes am **09.11.2022** zugestimmt.
2. Die Spielordnung gilt mit dem Beginn der Saison 2023.

SPIELAUSSCHUSS GOLF